

KINDER- UND JUGENDARMUT ENTGEGENWIRKEN

Der Landesjugendring NRW fordert alle demokratischen Parteien auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die UN-Kinderrechte umgesetzt werden und diese – entsprechend des Formulierungsvorschlags des Aktionsbündnisses Kinderrechte¹ – in das Grundgesetz aufgenommen werden. Die hierdurch entstehende Gleichstellung der Kinderrechte mit den Rechten für Erwachsene soll zentral bearbeitet werden.
- die soziale Infrastruktur zu verbessern, um Kinder- und Jugendarmut in Deutschland entgegenzuwirken. Hierunter verstehen wir armutssensible Maßnahmen, wie z.B. kostenloser ÖPNV, kostenfreie Betreuungsplätze oder grundsätzlich kostenfreies Mittagessen in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Die Verbesserung der sozialen Infrastruktur soll Bildungsungleichheit abschaffen und ein erhöhtes Beratungs- und Unterstützungsangebot zum Ziel haben.
- die sofortige Einführung einer auskömmlichen, an die aktuelle wirtschaftliche Situation angepassten sowie vom Gehalt unabhängigen Kindergrundsicherung zu beschließen. Wir orientieren uns hierbei an den Forderungen des Bündnisses Kindergrundsicherung².
- langfristige Projektgelder sowie strukturelle Fördermöglichkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Kinderarmut bereit zu stellen.

Selbstverpflichtung

Der Landesjugendring NRW und seine Mitgliedsverbände verpflichten sich, die Sensibilisierung im Themenbereich Kinder- und Jugendarmut voranzutreiben, in ihren eigenen Strukturen armutssensibel zu handeln und innerhalb der eigenen Möglichkeiten Teilhabebarrieren abzubauen. Hierunter fällt die Reflexion über die eigenen Strukturen und das Überprüfen, an welchen Stellschrauben Stigmatisierung oder Diskriminierung aufgrund eines benachteiligten sozioökonomischen Hintergrunds (Klassismus) stattfinden und verhindert werden können. Hierbei werden sich auch die Verschränkung verschiedener Diskriminierungsdimensionen bewusst gemacht (Intersektionalität).

¹ “Das Aktionsbündnis Kinderrechte schlägt dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat vor, die Rechte der Kinder in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.

(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.

(3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

(4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.” Siehe https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/wp-content/uploads/2017/11/Formulierungsvorschlag_KR_ins_GG-2012-11-14-js.pdf

² <https://kinderarmut-hat-folgen.de/>

Beschluss der Vollversammlung

Kinder- und Jugendarmut entgegenwirken vom 18. November 2023

Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendverbände reflektieren ihre pädagogische Haltung und ihr Handeln hinsichtlich der Kompetenzen und sozialen Ressourcen, die junge Menschen des eigenen Verbandes mitbringen (Habituussensibilität). Somit machen sie sich ggf. Routinen bewusst, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer benachteiligten Ausstattung an sozialem, ökonomischem und kulturellem Kapital verhindert. Die Stärkung von armen Kindern und Jugendlichen steht im Fokus des pädagogischen Handelns.

An exponierter Stelle innerhalb des Landesjugendrings NRW soll regelmäßig der Raum geschaffen werden, sich über Best-Practice-Beispiele auszutauschen und konkrete Ideen und Maßnahmen anderer Jugendverbände kennenzulernen.

Der Landesjugendring NRW und seine Mitgliedsverbände bauen sich eine Expertise im Themenbereich Kinder- und Jugendarmut auf und teilen ihr Wissen untereinander.